

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1757/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.07.2019

Amt: Revisionsamt
Aktenzeichen/Telefon: - 14 - Le/Au - 1721
Verfasser/-in: Lein, Hans-Martin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Berichte des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und die geprüften Jahresabschlüsse der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 in der beigefügten Fassung der Berichte des Revisionsamtes vom 23.07.2019 festzustellen. Über die Entlastung des Magistrates ist zu entscheiden.“

Begründung:

1. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurde nach den Regelungen nach 128 ff. HGO durchgeführt. Die Berichte sind zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu sind einige Vorbemerkungen erforderlich.

Im Ergebnis war für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und bezogen auf die geltende Rechtslage zu beurteilen, ob die Jahresabschlüsse ein hinreichend sicheres Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln. Alle Prüfungen wurden mit dieser Zielsetzung durchgeführt.

Hierfür wurde durch das Revisionsamt ein Schwerpunkt im Rahmen der Prüfungen auf die Nachschau der Umsetzung der getroffenen Feststellungen aus den Prüfungsjahren 2012 - 2013 gesetzt.

Darüber hinaus haben die umfangreichen Sonderprüfungen im Bereich des Forderungsmanagements der Stadt ab 2014 und hierbei vor allem im Bereich der Kostenersatzleistungen/Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge/Ausländer zu einem intensiven Koordinierungs- und Abstimmungsprozess geführt. Dieser hat sich in den Berichtsjahren fortgesetzt, worüber entsprechend berichtet wird. Vor allem die letztgenannten Sachverhalte und die Evaluation der Umsetzung von Prüfungsergebnissen aus Vorjahren haben sich auf den Prüfungsablauf und die Vorlage der Prüfungsdokumentation zeitmäßig ausgewirkt.

2. Die Berichterstattung bezieht sich auf umfangreichen Prüfungsstoff und ein detailliertes Prüfungsverfahren. Die dabei gewonnenen Prüfungsergebnisse sind den beigelegten Unterlagen zu entnehmen. Eine vollumfängliche Prüfung war nicht vorgesehen. Zahlreiche Sachverhalte wurden wegen der Zusammenfassung der Prüfungen und aus prüfungsökonomischen Gründen im Wege der Stichprobe erhoben. Um eine repräsentative Erhebung zu gewährleisten, wurde die Prüfung unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten gesteuert, wobei die Auswahl der Prüfungshandlungen und die Stichprobenauswahl nach einem einheitlichen Verfahren und risikoorientiert vorgenommen wurden.

Dies war sachlogisch, damit das Ergebnis der Prüfungen zu abgrenzbaren Erkenntnissen bezogen auf das Haushaltsjahr führte.

3. Das Revisionsamt hat sich bei der Berichterstattung nach den Vorschriften der HGO und an den Standards des IDR (Instituts der Rechnungsprüfer) und den IDW-Standards (IDW PS 400, 450, 720 und 730) orientiert. Insofern lehnt sich der Berichtsaufbau bezogen auf die Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse mit dem Abschlussvermerk an den Vorgaben des IDW PS 450 (Management Letter) an, der jedoch nicht die Anforderungen der formalen und ausführlichen Berichterstattung und des Abschlussvermerks nach den Vorgaben des IDW PS 450 und 900 (Gesamturteil; formale Berichterstattung; Bestätigungs- bzw. Abschlussvermerk) ersetzt.

4. Die vom Revisionsamt gewählte Kategorisierung, die trotz des erheblichen Umfangs dem Adressaten die Navigation durch die Berichte erleichtert und die Plausibilität der durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert, wird nachfolgend beschrieben.

Zu Beginn der Berichtsdocumentation erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussvermerk (**Teil 1**). Alle dort verdichteten Angaben werden aus der sich anschließenden, ausführlichen Berichterstattung (**Teil 2**) abgeleitet.

Hierzu gehören als Teilbereiche zunächst die Vermögens- und Ergebnisrechnung mit den unter den einzelnen Positionen aufgezeigten Ergebnissen. Diese Wiedergabe führt über die jeweilige Beschreibung der Position, die Abbildung der Summen aus dem Jahresabschluss und der durchgeführten Prüfungshandlungen zu den unter jeder einzelnen Position dargestellten Feststellungen. Die einzelne Position wird mit dem für dieses Prüfungsfeld gewonnenen Prüfungsurteil abgeschlossen.

Im Anschluss an die Darstellung der Vermögens- und Ergebnisrechnung und der Abbildung relevanter Erkenntnisse zum Teilbereich Finanzrechnung erfolgt im Weiteren die Beurteilung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der HGO bzw. des HGrG.

Bei der Beurteilung dieses Teilbereiches mittels eines Fragenkataloges wurden die kommunal- und haushaltsrechtlichen Verprobungen durchgeführt, die sich aus den Anforderungen an das Revisionsamt nach den §§ 128 ff. HGO ergeben. Bei diesem Verfahren wurden im Wege der Soll-Ist-Vergleiche die vor Beginn der Prüfung erhobenen Angaben mit den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung abgeglichen. Die Ergebnisse sind ebenfalls in die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse mit den jeweiligen Abschlussvermerken für die Berichtsjahre integriert.

Den Schlussberichten sind die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Stadt beigelegt.

5. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und des Anhangs wurde nach den Vorschriften der §§ 128 ff. HGO und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in Anwendung der vom IDR verabschiedeten Leitlinien kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Das gesamte Verfahren entspricht der HGO, die eine zeitnahe und sachgerechte Prüfung der Jahresabschlüsse fordert. Auf die Gründe der mit heutigem Datum erfolgten Vorlage des Berichtes wurde verwiesen.

6. Die Prüfungsvorbereitung und -durchführung sind demzufolge den nun vorliegenden Berichterstattungen zu entnehmen. Der Bericht des Revisionsamtes fasst die wesentlichen Feststellungen und Einschränkungstatbestände in einem auf das jeweilige Prüfungsjahr bezogenen Abschlussvermerk zusammen.

Bei der Prüfung wurden erforderliche Wertkorrekturen zum Jahresabschluss festgestellt. Einzelheiten zu diesen Vorgängen können dem Prüfbericht des Revisionsamtes entnommen werden. Die Feststellungen sind dokumentiert.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Universitätsstadt Gießen weisen in der Vermögensrechnung die nachfolgenden Summen aus:

Stand zum 31.12.2015	€ 810.887.708,62
Stand zum 31.12.2016	€ 814.708.419,57

7. Die Gründe für die Einschränkung der Abschlussvermerke sind in den jeweiligen Schlussberichten aufgezeigt.

Einschränkungstatbestände beziehen sich auf Mängel bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. auf Verstöße gegen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften. Damit haben die festgestellten Einschränkungstatbestände den Charakter einer wesentlichen Beanstandung gegen (abgrenzbare Teile) des Jahresabschlusses.

Die Prüfung durch das Revisionsamt hat mit Ausnahme der genannten Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Zusammenfassend vermitteln die Jahresabschlüsse der Universitätsstadt Gießen 2015 und 2016 und ihre Anhänge unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der eingeräumten Wahlrechte und Vereinfachungen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Rechenschaftsberichte stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln mit Ausnahme der genannten Einschränkungen insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universitätsstadt Gießen.

Die Kämmerei hat vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im nächsten offenen Jahresabschluss die noch nicht korrigierten Prüfungsfeststellungen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung wird im Rahmen der Prüfung der nachfolgenden Jahresabschlüsse überprüft.

Auf §§ 128 ff. HGO wird verwiesen.

**Anlagen:
Berichte Revisionsamt 2015 und 2016**

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift